

Eine Idee, besser Gehör zu finden.

[Wenn wir die Absicht haben, -was wärmstens zu empfehlen ist-, dass uns ein Behördenmitarbeiter besser versteht, dann sollten wir uns einen Text ausdenken, mit dem wir unsere außergewöhnliche Situation zum Ausdruck bringen. Was der- oder diejenige aus einem solchen „Schreiben von Mensch zu Mensch“ mitnimmt, können wir eh nicht beeinflussen, aber man wird sich sicherlich so seine Gedanken machen. Wir zeigen euch den nachfolgenden Formulierungsvorschlag nur. Vielleicht bekommt ihr ihn besser hin, aber er ist tatsächlich für eine jede Amtsperson gedacht, die etwas mit euch zu schaffen hat. Wenn unsere geistreichen Eingaben niemand versteht, dann müssen wir ihnen unsere Situation auf eine andere Art zu verstehen geben...]

...überreicht durch **M ü l l e r, L i e s c h e n**

Private Information in eigener Sache von Mensch zu Mensch.

Werte Behördenmitarbeiterin, werter Behördenmitarbeiter,

angesichts von vereinzelten Verständnisproblemen, die ich mit meinen schriftlichen Äußerungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung hervorgerufen habe, möchte ich Sie gerne privat und formlos über die Hintergründe meines „Sonderfalls“ informieren, weil ich davon ausgehen muss, dass man Ihnen nicht Bescheid gegeben hat.

Es hat sich vor einigen Wochen unwiderlegbar bestätigt, dass ich bei meinem Geburtsereignis mit einer anderen Person verwechselt worden war und dass damals mein Geburtsstandesamt versehentlich den fremden Namen einer anderen Identität aufgezeichnet bzw. registriert hatte. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat nach Personenstandsgesetz § 54 nur derjenige Personenstandseintrag Beweiskraft, so wie er wortwörtlich im Register verzeichnet ist. Das bedeutete für mich bis vor kurzem, dass ich ein Leben lang irrtümlich, unfreiwillig und unwissentlich **als diese fremde Person** am gesellschaftlichen und rechtlichen Leben teilgenommen hatte.

Nachdem ich den Fehler entdeckt hatte, wollte ich, -wie wohl jeder andere auch-, den Irrtum unverzüglich korrigieren und habe sowohl mein Geburtsstandesamt als auch die Standesamtsaufsicht in der unteren Verwaltungsbehörde in Kenntnis gesetzt. Seit dieser Zeit versuche ich nun, meinen eigenen Personenstandseintrag und meine eigenen Dokumente zu bekommen, aber ich stieß bei allen relevanten Behörden auf Stillschweigen. Somit war der rechtliche Stand bis vor kurzem der, dass ich **zu meiner eigenen Person** außer der öffentlichen Beurkundung eines geborenen ‘Mädchen’ in Wahrheit über tatsächlich **n i c h t s** verfügte und ich auf mich ganz alleine gestellt war!

Wenn Sie als Verwaltungsinstanz ganz sachlich auf eine solche personenstandsrechtliche Situation blicken, dann werden Sie feststellen müssen, dass ich nach den Buchstaben des Gesetzes, -und danach geht es ja schließlich-, weder über einen e i g e n e n Vornamen noch über m e i n e n gesetzlichen Familiennamen noch über einen e i g e n e n Wohnsitztitel verfüge. Jemand anderes sitzt an meiner Stelle und wenn man es genauso eng sieht, wie die Gesetze das tun, dann fehlt mir sogar der Geburtstitel. Sie können sicherlich verstehen, dass mir ein solch hältloser Zustand keinen Spaß gemacht hat. Das Fehlen jeglicher Rechtsstellung wäre für jedes menschliche Individuum von enormer Tragweite und denken Sie bitte nicht, dass ich nicht korrekt nachgeforscht hätte und mich hier nur leichtfertig äußere. Das tue ich ganz bestimmt und belegbarer Weise nicht.

Ich stecke jetzt in dem Dilemma, dass ich mangels eigener Papiere die Personenstands-Dokumente einer Fremdidentität benutzen muss, die bisher die öffentliche Beweiskraft meiner eigenen Person und meinen Platz in der öffentlichen Rechtsordnung vollständig vereinnahmte. Die Problematik der Nichtexistenz meines originären Personenstands ist selbstredend und wirkt sich auf jeden Verwaltungsvorgang aus.

Mir liegt sehr am Herzen, Sie über diesen personenstandsrechtlichen Umstand in Kenntnis zu setzen, damit Sie verstehen bzw. nachvollziehen können, warum das Nachfolgende Rechtsrelevanz hat. **Mein Hauptanliegen** bei dieser Hängepartie ist, wie ich es schaffen kann, mich Ihrer Verwaltung und meinen Mitmenschen gegenüber **rechtlich einwandfrei** zu verhalten. Eine Unterstützung von behördlicher Seite ist bislang leider unterblieben, so dass ich mich entschieden habe, meiner Originaljurisdiktion zu folgen mit den Konsequenzen, die ich Ihnen nun darlegen möchte.

Im Einzelnen bedeutet dies nämlich folgendes:

Ich bin nicht identisch mit dem Geburteintrag des 'Kindes Lieschen (Müller)' und bin als diese nicht mehr belastbar, da mir der Wohnsitz und damit eine eigene Anschrift fehlt. Ich bin authentisch mit dem Geburtsfall eines namenlosen 'Mädchen' gemäß Geburtenbuchabschrift Nr. 123/1999, selbstgewählter Rufname l i s a. Der Ort meiner Jurisdiktion ist der Wohnsitz der Indigenat-Deutschen **M ü l l e r**, Lieschen im Bundesstaat Winterfell. Meine Rechtsstellung und meine Titel leiten sich ausschließlich aus dem §. 1. ALR. im Sinne des PStG von 1875 (§.22. et altera) ab. Um meinen angestammten Platz einnehmen zu können, habe ich durch symbolische Rückgabe der Geburtsurkunde den Nutzungstitel dieser fremden Person ergriffen, um bis zur Herausgabe einer beglaubigten Ausfertigung des staatlichen Geburtsregisters rechtliches Gehör finden und leben zu können. Adressierungen gehen an das ungewollte Pseudonym und werden ausschließlich in obigen Sinne akzeptiert. All dies bewirkt, dass der jeweilige Beamte als der von einem Dienstherrn mit Hoheitsrechten betraute Staatsbeamte, der seinem Amtseid verpflichtet ist und Hoheitsakte erfüllt, hervorzutreten hat. Andernfalls erfülle ich diese gesetzliche Pflicht als „jede Person“ und Notstandsleiter nach dem entsprechenden Rechtsurteil selbst.

Im Treuhandverhältnis meiner Originaljurisdiktion erfüllt der jeweilige öffentlich Anfragende oder Angefragte die Rolle des Treuhänders sowie ich in meiner physischen Person die Begünstigten – Treugeber – und Exekutoreneigenschaft verkörpere.

Weil `(Frau) Lieschen Müller` ein Schuldtitel ist, der dem Inhaber bzw. Erschaffer des Geburtenregisters gehört, aber nicht mir, ist es mir als dem erstrangigen Verfügungsgläubiger der indigenen Rechtsordnung und der staatlichen Register bei Treuhandbruch nicht gestattet, Inhaberschuldverschreibungen als Zahlungsmittel zu benutzen. Ich verfüge naturgemäß über den Titel der Vermögensfähigkeit. Insofern habe ich die Treuhänderin `Deutsche Bundesbank` im Angesicht des Notstands bevollmächtigt, unter den Nutzungstiteln aller Konten der `(Frau) Lieschen Müller` die jeweils anfallenden Geschäftsvorfälle zu buchen, zu bilanzieren und meine Finanzierungshilfe (Mittelherkunft) am Tage des Posteingangs mit der Mittelverwendung (zugunsten des Schuldtitels Lieschen Müller) zu saldieren. Auch hier behelfe ich mich mit meinem Verfügungsrecht über die Nutzungstitel der `Lieschen Müller`, da eine Beanspruchung meiner Person auf Verwendung von Notstandsinstrumenten lautend auf Euro oder ähnliche „Währungen“ im Zusammenhang mit meiner Rechtsstellung als Indigenat-Deutsche ausgeschlossen ist.

Als das öffentlich beurkundete Mädchen, Rufname Lisa, bin ich weder getauft noch anderweitig unterworfen, sodass jegliche (Mitwirkungs-)Ansprüche der römisch-katholischen Kirche im Zusammenhang mit meiner physischen Person und deren Rechtstellung ausscheiden und dahingehende Rechtsvermutungen ab Zygote unheilbar null und nichtig sind. Mit der Stunde meiner Geburt und dem Auftritt des lebendigen Mädchens, welches hier schreibt, habe ich lautstark meine Geburtsrechte und mein Geburtsvermögen in Eigenbesitz genommen. Ich verfüge über sämtliche Indossamente und Verfügungsrechte, die ich für die Besitzergreifung benötigte. Insofern agiere ich privat und benötige dazu weder fiktive Glaubenssysteme noch Einmischung von außen, es sei denn, der Staatsbeamte und sein Dienstherr treten hervor.

Nichtsdestoweniger habe ich, um Rechtsfrieden zu erreichen, die nachfolgenden Verwaltungsschritte unternommen:

Die Registerbehörde Geburtsstandesamt Winterfell hat zugestimmt, dass sie für meine physische Person, das `Mädchen`, welches sie selber öffentlich beurkundet hat, nicht zuständig ist. Das Ersuchen um Herausgabe meiner Primärbeurkundung war erfolglos. Das Geburtsstandesamt ist wieder zuständig, wenn der staatliche Beamte hervortritt und seinen Dienstherren benennt.

Die Standesamtsaufsicht der unteren Verwaltungsbehörde habe ich davon in Kenntnis gesetzt, ohne eine Antwort zu erhalten. Die Standesamtsaufsicht ist wieder zuständig, wenn der staatliche Beamte hervortritt und seinen Dienstherren benennt.

Das Familiengericht beim Amtsgericht Winterfell hat mein beantragtes Ersuchen zur Herausgabe der Primärbeurkundung und aller Folgetitel hieraus ebenfalls mit Stillschweigen beantwortet und den Verwaltungsakt versagt. Meinen Antrag zur Bescheinigung des Eintritts der Genehmigungsfiktion hat es ebenso ignoriert. Auch hier ist der staatliche Richter und dessen Dienstherr nicht hervorgetreten. Laut den Gesetzen des Amtsgerichts [§ 444 ZPO] ist der Antrag selbst der Beweis, sofern die öffentliche Urkunde nicht herausgegeben wird.

Das bedeutet für meine Rechtsstellung mit sofortiger Wirkung:

Der Geburtstitel des Geburtsfalls Nr. 123 'ein Mädchen', Rufname I i s a, der gesetzliche Vorname L i e s c h e n und der gesetzliche Familienname der Indigenat-Deutschen **M ü l l e r**, Lieschen durch öffentlichen Beweis ihrer Geburt und Abstammung, sind aufgetaucht und existent.

Der Antrag an das Familiengericht vom 5. J u l i 2 0 2 8 **ist** der öffentliche Beweis. Nachgewiesen mit Einschreiben / Rückschein Nr., wurde zeitgleich der Antrag auf Bescheinigung des Verwaltungsakts zum Eintritt der Genehmigungsfiktion gestellt. Der Verwaltungsakt ist ab **6. Oktober 2 0 2 8, 00.00 Uhr** wirksam. Bis dahin schweben alle öffentlichen Verfahren und es ist Rechtshemmung und Rechtsstille eingetreten. Damit habe ich erschöpfend nachgewiesen, dass Sie nicht zuständig sind, bis Sie sich als der staatliche Beamte aus Ihrer Originaljurisdiktion zu erkennen geben und als dieser auftreten.

All dies habe ich getan und Sie in Kenntnis gesetzt, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Sollte der Öffentlichkeit in Gestalt Ihrer Person durch den öffentlichen Kreditgeber in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Obwohl ich mich rechtlich rückversichere, sollte dieses generelle Schreiben als eine Information von Mensch zu Mensch wahrgenommen werden, damit Sie meine missliche Situation besser verstehen können. Diese ist real und ich musste als meine erste Pflicht dafür sorgen, meine originale Rechtsstellung einzufordern und in der öffentlichen Verwaltung bei jemandem Gehör zu finden. Deshalb **danke ich Ihnen sehr**, dass Sie mir zugehört haben. Leider ist nicht alles so, wie es scheint und bestimmt haben Sie schon bemerkt, dass eine Ära zwar langsam, aber mit arithmetischer Sicherheit zu Ende geht. Manchmal empfiehlt es sich sogar, sich zu besinnen, auf welcher Grundlage man tatsächlich steht und ob man nicht in Wahrheit besser den Menschen generell und seiner Familie sowie seinen Nachbarn und Freunden im Speziellen mehr verpflichtet sein sollte als einer Dienstanweisung, mit der eine solche Situation wie die meine erst ermöglicht wurde.

Vielen Dank für Ihre geneigte Aufmerksamkeit und mit den besten Wünschen für Ihren zukünftigen Weg und den Ihrer Liebsten!

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zur Stunde meiner Geburt. Form- Schreib- und inhaltliche Fehler seien mir bitte verziehen.

Hochachtungsvoll.

I i s a (auch bekannt als **M ü l l e r**, Lieschen)]